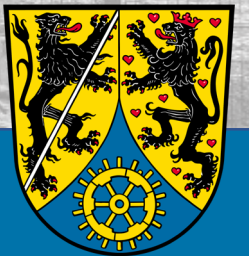




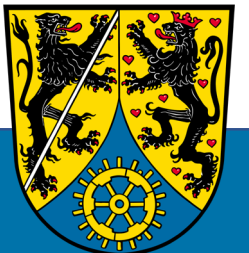
Unser  
**Landkreis  
Kronach**  
Oberfrankens Spitze

**Erstellung von Schutzkonzepten**



# RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- **§79a SGB VIII – Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe**  
Nimmt nicht unmittelbar Jugendverbände, sondern das Jugendamt in die Pflicht zur Entwicklung von Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Anwendung, Weiterentwicklung und Überprüfung
- **§74 SGB VIII – Förderung freie Jugendhilfe**  
Für Jugendverbände werden Schutzkonzepte aber über die Förderung verbindlich. Denn bei der in der Jugendarbeit relevanten sogenannten Zuwendungsfinanzierung ist die Einhaltung der vom Jugendamt festgelegten Qualitätsmerkmale für Schutzkonzepte eine zwingende Voraussetzung.

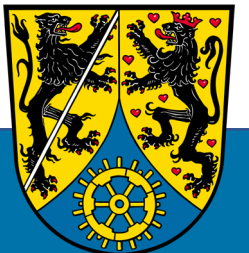


# RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- **§ 72a SGB VIII - Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

Vereine sollen prüfen, ob Ehrenamtliche einschlägig vorbestraft sind = erweitertes Führungszeugnis. Hierzu sollte eine Vereinbarung zwischen Verein und Jugendamt geschlossen sein.

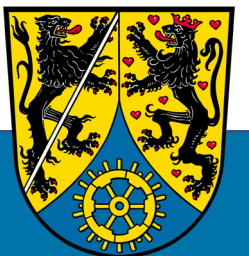
Das Führungszeugnis ist keine Misstrauenserklärung gegen Ehrenamtliche. Es ist eine gesetzliche Schutzmaßnahme für Kinder und Jugendliche – und schützt auch den Verein sowie alle Mitarbeitenden.



# QUALITÄTSMERKMALE

- Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 Qualitätsmerkmale für Schutzkonzepte in der Jugendarbeit im Landkreis Kronach beschlossen.
- Diese beinhalten unter Anderem:
  - Den Abschluss der Vereinbarung nach §72a,
  - die Vorlage des Schutzkonzeptes beim Kreisjugendamt,
  - die Benennung von Ansprechpartnern für Jugendliche
  - usw.

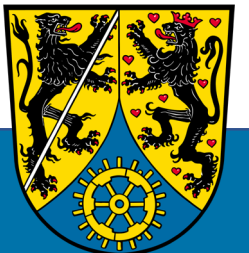
Alle Qualitätsmerkmale sind einsehbar unter [Schutzkonzepte in der Jugendarbeit - Kreisjugendamt | Landkreis Kronach](#)



# VORGEHEN ERWEITERTES FÜHRUNGZEUGNIS

- **§ 72a SGB VIII - Ablauf**
  - Verein prüft Tätigkeiten mit Kindern/Jugendlichen
  - Entscheidung: Führungszeugnis notwendig?
  - Verein stellt Bescheinigung aus
  - Ehrenamtliche beantragen erweitertes Führungszeugnis
  - Verein nimmt Einsicht und vermerkt diese
  - Keine Kopien speichern
  - Datenschutz beachten
  - Regelmäßige Aktualisierung

[Erweitertes Führungszeugnis nach §72a SGB VIII - Kreisjugendamt | Landkreis Kronach](#)

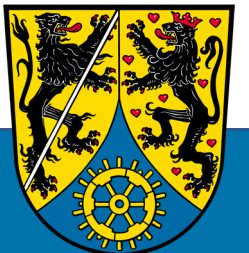


# SCHUTZKONZEPTE

- Konzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt
- Träger legen Präventionsmaßnahmen für sich selbst fest
- keine rechtlich verbindlichen Standards vorhanden
- beinhaltet die Vereinbarung zur Vorlage von Führungszeugnissen (§72a SGB XIII)

## Ziele

- Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Jugendarbeit
- Frühzeitiges Erkennen, Beenden und Aufarbeitung von Gefahrensituationen
- Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Gefährdungen
- Betroffene finden Ansprechpersonen und Hilfe

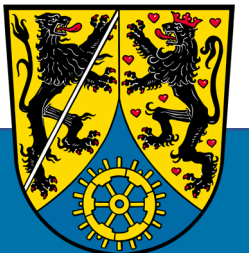


# SCHUTZKONZEPTE

## NICHT VERGESSEN:

- Ein Schutzkonzept schützt auch die Ehrenamtlichen und schafft Sicherheit.
- Ein Schutzkonzept kann in Beschwerdefällen und Haftungsfragen entscheidend sein.
- Ein Schutzkonzept wird faktisch Voraussetzung für finanzielle Förderung sein.

Schutzkonzepte schaffen sichere Räume – für Kinder, Jugendliche und alle, die Verantwortung im Verein übernehmen.



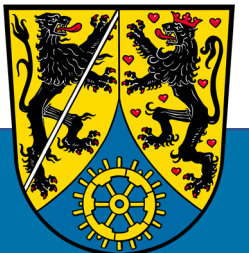
# SCHUTZKONZEPTE

## SCHWIERIGKEIT:

- Freie Träger, insbesondere Vereine und Verbände, sind verschieden.
- Sie verfügen über unterschiedliche Ressourcen, Wissensstände der Mitarbeitenden, Aufgabenstellungen etc.

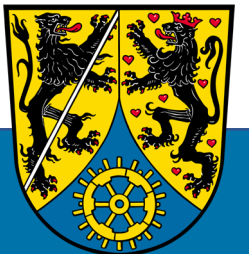
 **Es wird nicht das EINE Schutzkonzept geben!**

**Jeder Träger muss sein Schutzkonzept  
passgenau für sich erstellen.**



# BAUSTEINE EINES SCHUTZKONZEPTES

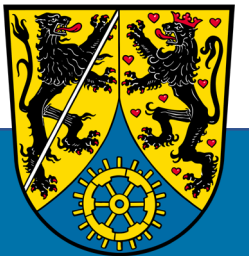
- Leitbild und Haltung des Verbandes
- Zielgruppe und Arbeitsbereiche
- Risiko- und Potenzialanalyse
- Verhaltenskodex
- Präventionsmaßnahmen
- Auswahl und Qualifizierung von Mitarbeitenden
- Intervention
- Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten
- Kooperation und externe Fachstellen
- Dokumentation und Datenschutz
- Evaluation und Weiterentwicklung
- Ansprechpersonen im Verband



# EMPFOHLENES VORGEHEN

- Entscheidung für den Prozess - Aufgabe Leitungsebene
- Arbeitsgruppe bilden
- Zielgruppen informieren
- wenn möglich Kinder und Jugendliche beteiligen
- Zeitplan aufstellen (Deadline: 31.12.2028)

**WICHTIG:** Alle Ehrenamtlichen sollten alle Entscheidungen und Formulierungen mittragen!



# UNTERSTÜTZUNG & ARBEITSHILFEN

**Qualitätsmerkmale, Gliederung, Musterdokumente und Vorlagen  
des Kreisjugendamts:**

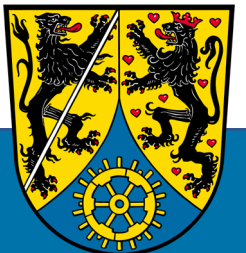
[Schutzkonzepte in der Jugendarbeit - Kreisjugendamt | Landkreis  
Kronach](#)

**Seite des BJR zu Schutzkonzepten:**

<https://schutzkonzepte.bjr.de/>



**Jederzeit Fachberatung durch das Kreisjugendamt möglich!**



# FRAGEN ODER ANREGUNGEN?

Eva Wicklein  
Kommunale Jugendpflegerin

Tel. 09261/678-283  
[eva.wicklein@lra-kc.bayern.de](mailto:eva.wicklein@lra-kc.bayern.de)

